

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Wirksamkeitsdatum: 29.06.2016

1 Bezeichnung des Stoffs/Gemischs bzw. der Gesellschaft/des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: *Bead Sealer (Tech)* [Dichtmittel zum Abdichten von Undichtigkeiten an Wülsten]

Produktcode: 735, 7350, 735-5G, 735-55G

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen: *Bead Sealer*

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Es wird von allen Verwendungen, die der Produktkennzeichnung widersprechen, abgeraten.

1.3 Einzelheiten zum Hersteller/Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Tech International Europe,
15 Ballinderry Road,

Lisburn, BT28 2SA, UK,
0044 2892 665721

info@techeurope.co.uk

1.4 Notfallrufnummer:

Hungary National Institute of Environmental Health [Nationales ungarisches Institut für umweltbezogene Gesundheit (+36-80) 201-199 (24 Stunden)]

Innerhalb der USA und Kanada: 1-800-424-9300 (CHEMTREC, 24 Stunden)

Innerhalb der USA und Kanada: +1-703-527-3887 (CHEMTREC, 24 Stunden)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Entzündbare Flüssigkeiten, Klasse 2

Aspirationsgefahr, Klasse 1

Gefahrbestimmende Kennzeichnungselemente:

Lösungsmittel Naphtha (Petroleum), leicht aliphatisch

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung/sonstige Anlagen verwenden.

P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Wirksamkeitsdatum: 29.06.2016

P303+P361+P353 BEI HAUTKONTAKT (oder Haarkontakt): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser ausspülen/duschen.

P331 Kein Erbrechen herbeiführen.

P370+P378 Bei Brand: In Abschnitt 5 empfohlene Löschmittel zum Löschen verwenden.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl lagern.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt und Behälter wie in Abschnitt 13 angewiesen zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren: Unbekannt.**Angaben über besondere Gefahren für Menschen und die Umwelt:**

Das Produkt ist aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EU“ in ihrer zuletzt geänderten Fassung zu kennzeichnen.

Einstufungssystem:

Das Einstufungssystem gilt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und wird durch die Unternehmens- und Literaturdaten ergänzt. Die Einstufung entspricht den letzten Ausgaben der internationalen Stofflisten, die um Informationen der Fachliteratur und der vom Unternehmen bereitgestellten Informationen erweitert werden.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe:****3.2 Gemische:**

Name	CAS-Nr.	EG Nr.	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Gewicht %
Lösungsmittel Naphtha (Petroleum), leicht aliphatisch	64742-89-8			Asp. Tox. 1; H304 Karzin. 1B; H350 Mutagen. H340	85-95
1,3-Butadien, 2-Methyl-, Homopolymer	9003-31-0				6-12
Gebundener Ruß	1333-86-4				1-2
Tallölpech	8016-81-7				<0,5
Tallöl	8002-26-4				<0,2
Dieselmotorenkraftstoff Nr. 2	68476-34-6			Karz. 2; H351	<0,1

Zusätzliche Angaben: Gemäß Anmerkung P der EU-Richtlinie 67/548/EWG darf der Stoff „Naphtha(-öl)“ nicht als „karzinogener“ Inhaltsstoff eingestuft werden, da der Benzolgehalt (Nummer EINECS 200-753-7) weniger als 0,1% an Gewicht darstellt.

Vollständiger Text der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitte 2.2 oder 16 für geltende H- bzw. EUH-Sätze.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Keine.

Nach Einatmen:

Kleidung bei Bedarf lockern und die Person in eine angenehme Position platzieren. Atemwege freihalten.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Wirksamkeitsdatum: 29.06.2016

Nach Hautkontakt:

Betroffene Region mit Seife und Wasser abwaschen.
Sollten Symptome auftreten oder anhalten, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Exponierte(s) Auge(n) behutsam mit Wasser für 15-20 Minuten ausspülen/auswaschen.
Sollten Symptome auftreten oder anhalten, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich ausspülen.
Sollte die Reizung, das Unbehagen oder Erbrechen anhalten, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Siehe Abschnitt 8.2

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine.

4.3 Hinweise auf erforderliche ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine zusätzlichen Angaben.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Verwenden Sie bei anliegenden brennbaren Materialien oder Zündquellen geeignete Löschanlagen.

Ungeeignete Löschmittel: Nicht mit einem Wasserstrahl als Löschmittel löschen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Eine thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Dämpfe können an entfernte Zündquellen fließen und zurückschlagen.
Flüssigkeiten sind flüchtig und können eine explosive Umgebung schaffen.

5.3 Hinweise für Feuerwehrlaute

Schutzausrüstung:

Verwenden Sie typische Feuerlöschanlagen, Atemschutzgeräte und einen dicht verschlossenen Brandschutzanzug.

Zusätzliche Angaben:

Zündquellen abschalten.
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid können sich bei Verbrennung bilden.
Erwärmung verursacht einen Druckanstieg, eine Berst- und Brandgefahr.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung oder in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Stellen Sie eine geeignete Belüftung sicher.
Stellen Sie sicher, dass die Lüftungsanlagen betriebsbereit sind.
Tragen Sie Schutzbrille, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung.
Achten Sie auf Dämpfe, die explosive Konzentrationen bilden können.
Dämpfe können sich in niedrigen Regionen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Sollte nicht in die Umgebung freigesetzt werden.

Verhindern Sie, dass diese Emissionen Abflüsse, das Kanalnetz oder die Wasserwege erreichen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Wirksamkeitsdatum: 29.06.2016

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Nur funkenfreies Werkzeug und explosionsgeschützte Ausstattung verwenden.
Tragen Sie Schutzbrille, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung.
Mit nicht-brennbarem, flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomeenerde (Tonerde), säurebindenden und allgemein bindenden Materialien) aufnehmen.
Inhalte/Behälter gemäß regionalen Verordnungen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Keine.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Nur geeignete Lüftungsanlagen verwenden.
Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
Essen, Trinken, Rauchen oder die Verwendung persönlicher Produkte bei der Handhabung chemischer Stoffe ~~ist~~sind verboten.
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Behälter dicht verschlossen halten.
Vor Einfrieren und physischen Schäden schützen.
An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Von allen Zündquellen entfernt lagern (offenen Flammen, heißen Oberflächen, direkter Sonnenbestrahlung, Funkenquellen).

7.3 Spezifische Endanwendung(en): Keine zusätzlichen Angaben.

8 Begrenzung/Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz:



Nur die Stoffe mit Grenzwerten wurden in der nachstehenden Tabelle erfasst

Chemische Bezeichnung	Land	Grenzwert Acht Stunden		Grenzwert Kurzfristiger Zeitraum*	
		ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Gebundener Ruß	Frankreich	Nicht verfügbar.	3.5	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.
	Schweden	Nicht verfügbar.	3	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.
	Deutschland (AGS)	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.
	Polen	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.
	Spanien	Nicht verfügbar.	3.5	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.
	Italien	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.
	Ungarn	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.
	EU	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.

* Sofern nichts anderes angegeben ist, wird unter einem kurzfristigen Zeitraum ein Zeitraum von 15 Minuten verstanden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Wirksamkeitsdatum: 29.06.2016

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen:

Augenduschsysteme und Rettungsduschen sollten in der unmittelbaren Umgebung des Verwendungs- bzw. Handhabungsorts vorhanden sein.

Lüftungsanlagen oder andere technische Steuereinrichtungen bereitstellen, die in der Luft befindliche Dampf- und Nebelkonzentrationen unter den oben genannten, für den Arbeitsplatz geltenden Expositionsgrenzwerten (Occupational Exposure Limits - OEL) halten.

Explosionsgeschützte Lüftungsanlagen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augen- und Gesichtsschutz:

Sicherheits- bzw. Schutzbrillen oder geeigneter Augenschutz.

Hautschutz:

Undurchlässiges und gegen den Stoff widerstandsfähiges Handschuhmaterial auswählen.

Für den ständigen Kontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Durchdringungszeit von über 240 Minuten mit dem Vorzug von > 480 Minuten, wenn geeignete Handschuhe kenntlich gemacht werden können.

Die Handschuhstärke sollte, abhängig von Handschuhmarke und -modell, typischerweise größer als 0,35 mm sein. Lassen Sie sich stets von Handschuhlieferanten beraten.

Atemschutz:

Verwenden Sie ein NIOSH/MSHA- oder nach dem europäischen Standard EN149 genehmigtes Atemgerät, wenn die Expositionsgrenzen überschritten oder eine Reizung oder sonstige Symptome festgestellt werden.

Entsprechen Sie den OSHA-Richtlinien für Atemgeräte, die der Gefahrguttabelle unter 29 CFR 1910.134 oder der europäischen Norm EN149 entnommen werden können. Verwenden Sie Atemgeräte, die mit Überdruck versorgt werden, wenn ein Potenzial für unkontrollierte Freisetzung besteht, die Expositionswerte nicht bekannt sind oder sonstige Umstände vorliegen, in denen filtrierende Atemschutzgeräte nicht den geeigneten Schutz bieten.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung.

Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Von der Lüftungsanlage oder den Arbeitsprozessgeräten ausgehende Emissionen sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Vorschriften zum Umweltschutz entsprechen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessmaschinen zur Reduzierung der Emissionen auf akzeptable Werte erforderlich.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild (Aggregatzustand, Farbe):	Schwarze viskose Flüssigkeit	Untere Expositionsgrenze: Obere Expositionsgrenze:	1.3 8.0
Geruch:	Starkes Lösungsmittel	Dampfdruck:	Nicht bestimmt bzw. nicht verfügbar.
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt bzw. nicht verfügbar.	Dampfdichte:	Nicht bestimmt bzw. nicht verfügbar.
pH-Wert:	Nicht bestimmt bzw. nicht verfügbar.	Relative Dichte:	Nicht bestimmt bzw. nicht verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Wirksamkeitsdatum: 29.06.2016



Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< -50°F	Löslichkeit(en):	Nicht bestimmt bzw. nicht verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	200-240°F (93,3 115,6°C)	Verteilungskoeffizient (n- Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt bzw. nicht verfügbar.
Flammpunkt (geschlossener Tiegel):	19,4°F (-7°C)	Auto-/Selbstentzündungs- temperatur:	Nicht bestimmt bzw. nicht verfügbar.
Verdampfungs- geschwindigkeit:	3,5 (n-BuAC=1)	Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt bzw. nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt bzw. nicht verfügbar.	Dynamische Viskosität:	15000 cP
Dichte	0,76	Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt bzw. nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt bzw. nicht verfügbar.	Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt bzw. nicht verfügbar.

9.2 **Sonstige Angaben:** Nicht verfügbar.**10 Stabilität und Reaktivität**

- 10.1 **Reaktivität:** Reagiert nicht unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.
- 10.2 **Chemische Stabilität:** Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.
- 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.
- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen:** Unbekannt.
- 10.5 **Unverträgliche Materialien:** Unbekannt.
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Unbekannt.

11 Toxikologische Angaben**11.1 Angaben über toxikologische Wirkungen:****Akute Toxizität:** Keine zusätzlichen Angaben.**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Keine zusätzlichen Angaben.**Schwere Augenschädigung/-reizung:** Keine zusätzlichen Angaben.**Sensibilisierung oder Atemwege oder Haut:** Keine zusätzlichen Angaben.**Keimzell-Mutagenität:**

Lösungsmittel Naphtha (Petroleum), leicht aliphatisch: Die Einstufung als Mutagen gilt nicht, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 % w/w (Gewicht/Gewicht) Benzol enthält (EINECS Nr. 200-753-7).

Karzinogenität:

Lösungsmittel Naphtha (Petroleum), leicht aliphatisch: Die Einstufung als Mutagen gilt nicht, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 % w/w (Gewicht/Gewicht) Benzol enthält (EINECS Nr. 200-753-7).

IARC (International Agency for Research on Cancer) [Internationale Agentur für Krebsforschung]:

Gruppe 3 - In Bezug auf ihre Karzinogenität für Menschen nicht klassifizierbar: 1,3-Butadien, 2-Methyl-, Homopolymer. Gruppe 2B - Möglicherweise karzinogen für Menschen: Dieselkraftstoff Nr. 2.

NTP (Nationales Toxikologieprogramm): Keine der Inhaltsstoffe sind aufgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Wirksamkeitsdatum: 29.06.2016

Reproduktionstoxizität: Keine zusätzlichen Angaben.**STOT - einmalige und wiederholte Exposition:** Keine zusätzlichen Angaben.**Aspirationsgefahr:** Keine Informationen verfügbar.**12 Umweltbezogene Informationen**

- 12.1 **Toxizität:** Keine zusätzlichen Angaben.
- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine zusätzlichen Angaben.
- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial:** Keine zusätzlichen Angaben.
- 12.4 **Mobilität im Boden:** Keine zusätzlichen Angaben.
- Allgemeine Anmerkungen:** Keine zusätzlichen Angaben.
- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
PBT: Keine zusätzlichen Angaben.
vPvB: Keine zusätzlichen Angaben.
- 12.6 **Andere schädliche Wirkungen:** Keine zusätzlichen Angaben.


13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung****Relevante Informationen:**

Konsultieren Sie die EU-Richtlinie 2008/98/EG zu den Klassifikationen gefährlicher Abfälle vor der Entsorgung. Lassen Sie sich außerdem gegebenenfalls über ihre regionalen, nationalen oder europäischen Entsorgungsanforderungen oder -richtlinien beraten, um deren Beachtung sicherzustellen. Endgültige Entscheidungen über die geeignete Methode der Abfallentsorgung, in Übereinstimmung mit regionalen, nationalen und europäischen Vorschriften, fallen in den Verantwortungsbereich des Abfallbehandlers.

14 Angaben zum Transport

Landtransport:

DOT (49 CFR) Transport


14.1	UN-Nummer:	1133
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Klebstoff
14.3	UN-Transportgefahrenklassen:	3
14.4	Verpackungsgruppe : Gefahrezettel:	II 3 Entzündbare Flüssigkeiten
		
14.5	Umweltgefahren:	Nein
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Keine
	Begrenzte Menge:	1L

Sicherheitsdatenblatt


gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Wirksamkeitsdatum: 29.06.2016

ADR/RID

14.1	UN-Nummer:	1133
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Klebstoff
14.3	UN-Transportgefahrenklassen:	3
14.4	Verpackungsgruppe:	II
	Gefahrenzettel:	3 Entzündbare Flüssigkeiten
		
	Tunnelbeschränkungscode:	(D/E)
	Transportklasse:	2
	Gefahrenkennzeichnungsnummer:	33
14.5	Umweltgefahren:	Nein
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Keine
	Begrenzte Menge:	5L E2
	Ausnahme zur Mengenbestimmung:	

Beförderung mit Flugzeugen:**IATA-DGR**

14.1	UN-Nummer:	1133
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Klebstoff
14.3	UN-Transportgefahrenklassen:	3
14.4	Verpackungsgruppe:	II
	Gefahrenzettel:	3 Entzündbare Flüssigkeiten
		
14.5	Umweltgefahren:	Nein
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Keine.
	Begrenzte Menge:	1L
	Ausnahme zur Mengenbestimmung:	E2


Beförderung mit Seeschiffen:**IMDG**

14.1	UN-Nummer:	1133
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Klebstoff
14.3	UN-Transportgefahrenklassen:	3
14.4	Verpackungsgruppe:	II

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Wirksamkeitsdatum: 29.06.2016

Gefahrenzettel:	3 Entzündbare Flüssigkeiten
EMS-Code:	 F-E, S-E
14.5 Umweltgefahren:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Keine.
Begrenzte Menge:	5L
Ausnahme zur Mengenbestimmung:	E2
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Europäische Union****REACH Artikel 57 (SVHC):** Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.**Anhang XVII - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung von bestimmten gefährlichen Stoffen, Gemischen und Erzeugnisse:** Nicht anwendbar.**European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (EINECS) [Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe]:** Alle Inhaltsstoffe sind aufgeführt oder von der Aufführung ausgenommen.**Verzeichnis prioritärer Stoffe:** Nicht aufgeführt.**Chemiewaffenübereinkommen Auflistung Verzeichnis I Chemikalien:** Nicht aufgeführt.**Chemiewaffenübereinkommen Auflistung Verzeichnis II Chemikalien:** Nicht aufgeführt.**Chemiewaffenübereinkommen Auflistung Verzeichnis III Chemikalien:** Nicht aufgeführt.**Sonstige Vorschriften****Deutschland MAK:** Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Dieses Produkt enthält Stoffe, für die Stoffsicherheitsbeurteilungen erforderlich sind.

16 Sonstige Angaben**Änderungshinweis:** Nicht anwendbar**Abkürzungen und Akronyme:** Keine**Einstufungsverfahren:** Keine.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Angewandte Methode

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Wirksamkeitsdatum: 29.06.2016

Entzündbare Flüssigkeiten, Klasse 2	Basierend auf Testdaten
Aspirationsgefahr, Klasse 1	Basierend auf Testdaten

Ergänzende Gefahrenhinweise per EG 1272/2008 Anhang II, Teile 1-5: Nicht anwendbar.**Konformitätserklärung des Herstellers:**

Das Produkt wurde im Einklang mit den Gefahrenkriterien der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), (EG) 1272/2008 (CLP) eingestuft und dieses Sicherheitsdatenblatt enthält sämtliche, durch diese Verordnungen vorgeschriebenen Angaben. Der Benutzer ist für die Sicherheit am Arbeitsplatz verantwortlich. Der Benutzer ist verpflichtet, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben zu Gefahren für Gesundheit und Sicherheit als Richtlinie zu beachten und Mitarbeiter für jede einzelne Operation anzuweisen und Arbeitspraxisverfahren für eine sichere Arbeitsumgebung zu entwickeln. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben sind nach unserem besten Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu. Da die Bedingungen der Handhabung und Verwendung jedoch außerhalb unserer Einflussphäre sind, übernehmen wir keine Gewähr für die Ergebnisse und haften auch nicht für Schäden, die durch die Verwendung des Materials entstanden sind. Der Benutzer ist verpflichtet, sämtlichen für dieses Material